

**Antrag**

Hannover, den 03.11.2020

Fraktion der FDP

**Weiterbildung an Hochschulen**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Gesellschaftliche Veränderungsprozesse, Entwicklungen und Priorisierungen der letzten Jahrzehnte führen dazu, dass sich Berufsbilder derzeit schnell wandeln, verändern und Berufe verschwinden oder neu entstehen. Die Corona-Pandemie verstärkt diesen Prozess vor allem im Bereich des digitalen Wandels. Um erfolgreich im Berufsleben zu bestehen und am politischen Meinungsbildungsprozess teilzuhaben, sind in einer globalisierten und digitalen Gesellschaft die Bereitschaft und die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung essenziell. Auf allen Qualifikationsstufen rückt das lebensbegleitende Lernen zunehmend in den Mittelpunkt gesellschaftlichen Interesses und trägt in allen Lebensabschnitten zur Chancengerechtigkeit bei.

Der akademischen Weiterbildung kommt hier eine große Bedeutung zu, denn die Forschung aller Fachbereiche liefert ständig neue Erkenntnisse, die ihren Weg in die Gesellschaft und die wirtschaftliche Anwendung über die Lernenden an den Fakultäten finden sollen. Die enge Verzahnung von Forschung und Lehre, die unser akademisches System so einmalig macht, darf in Zukunft nicht nur den frisch gebackenen Absolventen einen Wissensvorteil verschaffen, sondern muss für alle Berufstätigen offenstehen. Deshalb ist es notwendig, dass die niedersächsischen Hochschulen alle notwendige Unterstützung erhalten, um die Möglichkeiten der Weiterbildung weiter ausbauen und stärken zu können. Dazu gehören zum einen ganze Weiterbildungsstudiengänge, zum anderen auch einzelne Module, die einzelne Qualifikationslücken füllen können.

Damit passgenaue Angebote entstehen können, gilt es, die Rahmenbedingungen für Anbieter und Teilnehmer so zu strukturieren, dass die Fort- oder Weiterbildungen barrierearm in die alltäglichen Abläufe beider Seiten zu integrieren sind.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein Programm aufzulegen, welches besonders digitale Angebote und Blended Learning-Formate der Fort- und Weiterbildung an Hochschulen fördert,
2. die Hochschulen dabei zu unterstützen, in Kooperation mit den Kammern die Weiterbildungsangebote für Berufstätige ohne akademischen Abschluss zu öffnen,
3. für die Teilnehmer an Weiterbildungsmodulen, ähnlich dem Status als „Kontaktstudierende“ im baden-württembergischen Hochschulgesetz, einen Status im Niedersächsischen Hochschulgesetz zu schaffen, um deren Zugang zur Infrastruktur der Hochschulen (Bibliotheken, Online-Lizenzen Fachliteratur) zu ermöglichen,
4. eine landesweite digitale Plattform, auf der die Weiterbildungsangebote der Hochschulen in Niedersachsen erfasst und dargestellt werden, zu erstellen und zu pflegen,
5. die Hochschulen bei dem Ausbau der Alumni-Kultur zu unterstützen, um diesen Personenkreis verstärkt in Angebote der Qualifizierung einzubeziehen,
6. in den Zielvereinbarung der Hochschulen eine Festlegung von Stundenkontingenten für Weiterbildung in unterschiedlichen Fakultäten der Hochschulen zu treffen,
7. den Hochschulen erweiterte Möglichkeiten einzuräumen, bei der Neukonzeption und grundlegenden Umstrukturierung von Weiterbildungsstudiengängen oder -modulen für einen begrenzten Zeitraum das Lehrdeputat einzelner Professoren heranzuziehen,

8. die Weiterbildung in die Kapazitätsverordnung einzubeziehen, um zugewiesene Mittel für Hochschulen nicht lediglich an der Anzahl der grundständig Studierenden zu orientieren, sondern die Teilnehmer an Weiterbildung auch abzubilden,
9. eine Untersuchung zur Rentabilität der Angebote der Hochschulen im Vergleich zu anderen Anbietern anzustellen und daraus eine Richtlinie abzuleiten, die klar regelt, inwieweit die Vollkostenrechnung eine vereinfachte Annahme der Gemeinkosten enthalten darf, ohne dabei einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern zu erhalten,
10. Unterstützung und fiskalische sowie betriebswirtschaftliche Beratung für die Hochschulen bei der Erstellung von Vollkostenrechnungen anzubieten.

#### Begründung

Schon im Jahr 2000 veröffentlichte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ein Memorandum über lebenslanges Lernen. Hier wird der politische Wille formuliert, lebenslanges Lernen in der gesamten EU zu stärken. Zwei der wichtigsten Ziele, die damit erreicht werden könnten, so das Memorandum, seien die Förderung der aktiven Staatsbürgerschaft und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Das Niedersächsische Hochschulgesetz benennt die Weiterbildung als zentrale Aufgabe der Hochschulen.

Die Angebote zur Fort- und Weiterbildung sollen die Bedürfnisse der Weiterzubildenden im Blick haben, das heißt insbesondere, zeitlich flexibel und berufsbegleitend möglich sein. Eine akademische Weiterbildung sollte Formen suchen, die Herausforderungen von Beruf, Familie und Bildung miteinander zu vereinbaren. Besonders Formate des Blended Learning und digitale Angebote ermöglichen eine zeit- und ortsunabhängigere Teilhabe und bergen so Potenzial zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und lebenslangem Lernen.

Alle Qualifikationsebenen sollen in Zukunft auch in der akademischen Weiterbildung Anknüpfungsmöglichkeiten finden. Das akademische Wissen bekommt so eine weitere Chance, in der Praxis angebunden zu werden, und bleibt nicht rein akademischen Kreisen vorbehalten. Damit auch die Nutzung der studienrelevanten Infrastruktur für Teilnehmer an Weiterbildungsmodulen möglich ist, müssen diese einen eigenen Status, ähnlich dem der baden-württembergischen „Kontaktstudierenden“, im Niedersächsischen Hochschulgesetz erhalten.

Ehemalige Studierende der einzelnen Hochschulen können, ähnlich dem Vorbild aus den englischsprachigen Ländern, in Zukunft stärker über diese Angebote an ihre Hochschule angebunden werden. Eine solche Alumni-Kultur ist ein Beitrag, um eine noch stärkere Verzahnung zwischen Hochschulen und Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen.

Digitale Tools können heute helfen, die passgenaue Fort- oder Weiterbildung zu finden, das senkt die Einstiegshürden. Das Land ist darum gefragt, die Konzepte der Hochschulen zu bündeln, um eine Plattform zu erschaffen, die es ermöglicht, aufgrund der vom Nutzer eingegebenen Qualifikation und Interessen landesweit die für ihn passenden Angebote zusammenzustellen.

Es braucht ein vereinfachtes Verfahren, um es den Hochschulen zu ermöglichen, Kosten für Angebote der akademischen Weiterbildung den Teilnehmern in Rechnung stellen zu können. Hier benötigen Hochschulen zentrale Unterstützung, um sich als Anbieter von Weiterbildungsangeboten fest etablieren zu können. Das Ministerium ist darum aufgerufen, zentral zu überprüfen, wie eine Vollkostenrechnung vereinfacht werden kann und der Vorwurf indirekter Subventionierung rechtssicher entkräftet wird.

Es muss ein Berechnungsverfahren entwickelt werden, mit dem sich Weiterbildungsangebote in den Kapazitätsverordnungen darstellen lassen. Nicht alleine die grundständige Lehre und die Anzahl der Erstsemester dürfen Grundlage der Ermittlung der Lehrkapazität sein, Weiterbildung kann zukünftig nicht abgebildet und angeboten werden, ohne dass den Hochschulen dafür Ressourcen zugewiesen werden.

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 04.11.2020)